

555

J A H R E S B E R I C H T

AHV/EO/EL

FAMILIENZULAGEN

ARBEITSLSENKASSE

IV-STELLE

01

02

03

04

Unternehmen

- 4 Editorial
- 6 Sozialpolitik Schweiz
- 8 Verwaltungsrechnung

Ausgleichskasse

- 12 AHV/EO/MSE/EL
- 19 Familienausgleichskasse
- 22 Arbeitslosenkasse RAV

IV-Stelle

- 25 IV-Stelle

Anhang

- 28 Erläuterungen zum Jahresbericht
- 29 Organe

01

Editorial

Bericht von Marco Döring, Vorsteher der kantonalen Ausgleichskasse und Leiter der IV-Stelle Appenzell Innerrhoden

Während knapp zwei Jahren wurde unser Leben komplett auf den Kopf gestellt. Wir mussten lernen, mit Einschränkungen zu leben, und auch wenn es nicht an Grundlegendem fehlte, mangelte es uns doch an sozialen Kontakten und Bewegungsfreiheit.

Doch eine Krise hat nicht nur schlechte Seiten. Sie lenkt zum Beispiel Innovationen in die relevanten Bereiche. So standen Milliarden für Impfstoffe und neue Impftechnologien bereit, wo sonst Mittel nur zögerlich eingesetzt wurden.

Einen wahren Boom hat auch die Digitalisierung erlebt. Innerhalb weniger Wochen wurden die technischen Voraussetzungen für Homeoffice und Videogespräche geschaffen – Errungenschaften, die wir auch in Zukunft nutzen können und wollen. Und doch sind wir schon nach kurzer Zeit ohne Mitmenschen zur Erkenntnis gelangt, dass es ohne direkte und physische Kontakte nicht geht.

Unser Leben, unsere Gesellschaft, unsere Arbeitswelt hat sich durch Covid-19 verändert – nicht unerwartet, aber schneller als gewohnt. Als Sozialversicherung müssen wir hierauf reagieren.

Wir als Durchführungsstelle sind gefordert, den eingeschlagenen Weg der Digitalisierung zu den versicherten Personen und den Arbeitgebern hin weiterzuentwickeln. Vieles haben wir schon erreicht, beispielsweise Arbeitgeberportale oder Portale für die Einreichung von Kostenabrechnungen versicherter Personen. Nun sind wir bestrebt, diese weiter auszubauen, um administrative Tätigkeiten und somit auch Kosten zugunsten von individueller und ganzheitlicher Beratung zu reduzieren.

Das Ziel der Sozialversicherung ist es, soziale Risiken wie Alter, Invalidität und Arbeitslosigkeit abzusichern und für die versicherte Person zu minimieren. Doch die Risiken ändern sich, oder es werden neue Risiken erkannt. Gerade im vergangenen Jahr wurden

verschiedene neue Leistungen durch das Parlament verabschiedet, zum Beispiel Erwerbsersatz für Vaterschaftsurlaub oder für die Unterstützung für Betreuende und pflegende Angehörige.

Für die Berechnung von Ergänzungsleistungen wurden die Berechnungsgrundlagen angepasst, das Vermögen wird besser berücksichtigt, und es besteht eine Pflicht zur Rückzahlung aus dem Erbe. Auch die Übergangsleistungen für Arbeitslose über 60 Jahren, die ausgesteuert wurden, werden analog den Ergänzungsleistungen berechnet und vergütet.

Diese Neuerungen spiegeln hauptsächlich die gesellschaftliche Entwicklung wider und tragen vor allem den heutigen Aspekten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung. Für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sind diese neuen Leistungen ein wichtiger Pfeiler ihrer sozialen Sicherheit.

So wichtig diese neuen Leistungen auch sind: Dieser Aspekt darf nicht über die geringe Nachfrage hinwegtäuschen. Schweizweit sind im zweiten Halbjahr 2021 (Einführung per 1. Juli 2021) rund 600 Gesuche für Übergangsleistungen eingereicht worden. In rund 200 Fällen resultierten Gutsprachen, 300 mussten abgelehnt werden, 100 sind per Jahresende noch in Bearbeitung. Insgesamt wurde in diesem Beobachtungszeitraum ein Betrag von CHF 1,5 Mio. ausgerichtet. Dies zeigte eine Umfrage bei den Vollzugsstellen in den Kantonen. Als die Vorlage im Parlament verabschiedet wurde, ging man von jährlich 3400 Bezügerinnen und Bezüger aus. Im Kanton Appenzell Innerrhoden wurden 2021 keine Gesuche eingereicht.

Diese Werte sind exemplarisch für einige der neuen Sozialversicherungsleistungen, obwohl bei den Überbrückungsleistungen auch die gute Lage auf dem Arbeitsmarkt und die Massnahmen im Zusammenhang mit Covid-19 mitverantwortlich sind. Bei anderen neuen

Versicherungsleistungen beträgt die Anzahl Gesuche teilweise weniger als 50.

Diese geringe Nachfrage, vor allem bei den neuen Leistungen des Erwerbsersatzes, ist aber kein Grund, ihre Einführung in Frage zu stellen. Sie schliessen Lücken in unserer Sozialversicherungslandschaft – Lücken, die von der Mehrheit der Gesellschaft auch als solche erkannt werden. Obschon es teilweise nur sehr kleine Lücken sind, ist ein Leistungsgrundsatz gerechtfertigt. Berechtigt ist hier jedoch die Frage, ob die Durchführungsorganisation von Ergänzungsleistungen und Erwerbsersatz der richtige Kanal für die Vergütung dieser Versicherungsansprüche ist.

Doch auch diese Frage kann mit einem überzeugten Ja beantwortet werden. Die Ausgleichskassen haben gerade auch in der Pandemie bewiesen, dass sie zuverlässige, krisenresistente Organisationen sind, die fachlich und technisch diesen neuen Aufgaben gewachsen sind.

Die Sozialversicherungslandschaft ist in den letzten Jahren vielfältiger und für den Laien komplizierter geworden. Daher kommt der Beratung, der individuellen Information sowie der einfachen Abwicklung von Anmeldungen und Gesuchen eine zunehmend wichtige Bedeutung zu. Dies erfordert gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, moderne Arbeitsbedingungen sowie funktionierende IT-Systeme.

Und diese Herausforderung nehmen wir als Durchführungsstelle gerne an, sind doch eine gesamtheitliche Beratung zur ersten Säule sowie eine unkomplizierte und schnelle Abwicklung ebenfalls eine Kernkompetenz unserer Ausgleichskasse und IV-Stelle.

Die Ausgleichskasse und IV-Stelle Appenzell I.Rh. ist das Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen im Kanton Appenzell I.Rh. Wir sind für die Anliegen der Versicherten und unserer Mitglieder da – und zwar vor Ort.

Bei uns arbeiten eigenständige Persönlichkeiten, die im Team gemeinsame Ziele erreichen wollen. Wir unterstützen sie mit individueller Förderung und einer modernen Infrastruktur.

Ich bedanke mich bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren grossen Einsatz im Dienste unserer Sozialversicherungen. Der Dank für eine von grossem Vertrauen und gegenseitiger Wertschätzung getragene Zusammenarbeit geht an die Mitglieder der Aufsichtskommission, das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) und die Zentrale Ausgleichsstelle in Genf.



Sozialpolitik Schweiz

**145
Mio.**

CHF Überschuss
der ALV 2020

Der Bundesrat hat am 20. Januar 2021 die im Dezember 2020 eingeführten Änderungen des Covid-19-Gesetzes umgesetzt und den bereits bestehenden Massnahmenkatalog im Bereich Kurzarbeit erweitert: Die Karenzfrist wird rückwirkend per 1. September 2020 und bis zum 31. März 2021 aufgehoben. Auch wird die maximale Bezugsdauer von Kurzarbeitsentschädigung (KAE) bei mehr als 85% Arbeitsausfall von vier Abrechnungsperioden zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. März 2021 rückwirkend aufgehoben. Zudem wird der Anspruch auf KAE auf Personen in befristeten Arbeitsverhältnissen und Lernende ausgeweitet. Die Anspruchserweiterung gilt bis zum 30. Juni 2021.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 27. Januar 2021 das aktuelle Massnahmenpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen von Covid-19 diskutiert. Er erachtet den eingeschlagenen Weg als zweckmässig und hat angesichts der Entwicklungen entschieden, die Härtefallhilfe um weitere CHF 2,5 Mrd. aufzustocken. Die dazu notwendige Gesetzesanpassung soll in der Frühjahrssession 2021 dem Parlament vorgelegt werden. Die Neuaufgabe der Covid-19-Solidarbürgschaften soll weiter vorbereitet werden, damit sie bei einer Verschlechterung des Kreditmarkts rasch aktiviert werden könnte. Schliesslich soll der Bund auch 2021 die Kosten der Arbeitslosenversicherung für die Kurzarbeitsentschädigungen übernehmen. Zudem soll die Taggeldbezugsdauer für arbeitslose Personen verlängert werden.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 31. März 2021 Änderungen an der Covid-19-Härtefallverordnung und der Covid-19-Verordnung zum Erwerbsausfall beschlossen. Damit vollzieht er die Anpassungen des Parlaments aus der Frühjahrssession am Covid-19-Gesetz. Bei der Härtefallhilfe werden insbesondere die Höchstbeträge, der Gründungszeitpunkt, die Beteiligung des Staats an allfälligen Gewinnen der Unternehmen 2021 sowie die Dauer des

Dividendenverbots angepasst. Zudem wird die landesweit einheitliche Bemessung der Beiträge an Unternehmen mit mehr als CHF 5 Mio. Umsatz geregelt.

Die Jahresrechnung 2020 der Arbeitslosenversicherung (ALV) konnte mit einem Überschuss von CHF 145 Mio. abschliessen und schuldenfrei bleiben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Bund die in historischem Ausmass angestiegene Kurzarbeitsentschädigung (KAE) aus der Covid-19-Krise übernommen hat. 2021 wird die ALV durch die andauernde Covid-19-Krise vor weitere Herausforderungen gestellt. Auch wenn der Bund wiederum die KAE übernimmt, ist eine erneute Verschuldung absehbar.

Der Bundesrat hat am 28. April 2021 die Botschaft sowie den Gesetzesentwurf zur Teilrevision des Entsendegesetzes verabschiedet. Die Revision sieht vor, dass die Entsendebetriebe aus EU-Mitgliedstaaten künftig zur Einhaltung kantonaler Mindestlöhne verpflichtet werden können.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 11. Juni 2021 beschlossen, das neue Bundesgesetz und die Verordnung über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose auf 1. Juli 2021 in Kraft zu setzen. Personen, die nach dem 58. Altersjahr ihre Stelle verloren haben und nach Alter 60 von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert worden sind, können bis zum Bezug einer Altersrente Überbrückungsleistungen (ÜL) erhalten. Der Bundesrat hat das Ergebnis der Vernehmlassung zu den Ausführungsbestimmungen zur Kenntnis genommen und die entsprechende Verordnung gutgeheissen.

Der Bundesrat vereinfacht die administrative Umsetzung von kantonalen Erweiterungen der Stellenmeldepflicht. Er hat am 18. Juni 2021 die Entscheidkompetenz per 1. Oktober 2021 dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)

übertragen. Die Arbeitsvermittlungsverordnung wird entsprechend angepasst.

Für die Entwicklung von Kindern ist die Betreuung in Kindertagesstätten sehr förderlich. Obwohl dies bekannt ist, haben mehrere Studien signifikante Hindernisse beim Zugang zu diesen Betreuungseinrichtungen in der Schweiz aufgezeigt. Die Ursachen sind sozio-ökonomischer Natur und in geringerem Masse auf den Migrationsstatus zurückzuführen. Das Autorenteam des von der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen (EKFF) veröffentlichten Kurzdossiers fordert einen Ausbau der Betreuungsplätze und eine deutliche Senkung der Kosten für die Eltern.

Die Motion «Familienzulagen. Für eine faire Lastenverteilung», die die Kantone dazu verpflichtet will, einen vollen Lastenausgleich für die Finanzierung der Familienzulagen einzuführen, soll nicht weiterverfolgt werden.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat die finanziellen Perspektiven der Sozialversicherungen AHV, IV, EO und EL für 2022 bis 2032 veröffentlicht. Die mögliche Entwicklung der IV-Finzen wird neu in drei unterschiedlichen Szenarien dargestellt, weil die Covid-19-Pandemie die Unsicherheit über die künftigen Einnahmen und Ausgaben der Invalidenversicherung deutlich erhöht hat.

Ab dem 1. Januar 2022 dürfen Behörden die AHV-Nummer zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben systematisch verwenden. Der Bundesrat will mit dieser Massnahme die Verwaltungsabläufe effizienter gestalten. An seiner Sitzung vom 17. November 2021 hat er den Zeitpunkt für das Inkrafttreten der Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) beschlossen und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen verabschiedet.

Der Bundesrat beabsichtigt, den Fonds für Familienzulagen in der Landwirtschaft aufzulösen. Der Fonds erwirtschaftet keine Zinsen

mehr, mit denen die kantonalen Beiträge in diesem Bereich reduziert werden könnten. Das Kapital wird an die Kantone übertragen. Um den Herausforderungen der saisonbedingten Arbeitslosigkeit und des Fachkräftemangels im Gastgewerbe zu begegnen, wurde 2019 der Pilotversuch Mitarbeiter-Sharing gestartet. Am 16. Dezember 2021 haben das Seco und die Aufsichtscommission der Arbeitslosenversicherung den Schlussbericht der Evaluation zur Kenntnis genommen. Die Massnahme wurde unter der Trägerschaft des Vereins Mitarbeiter-Sharing und in Zusammenarbeit mit den Kantonen Graubünden und Tessin im Auftrag des Seco durchgeführt und evaluiert. Sie endete am 31. Dezember 2021.

Verwaltungsrechnung

**48.2
TCHF**

Anstieg Verwaltungs-
kostenbeiträge

Die Verwaltungsrechnung umfasst sämtliche Durchführungskosten der Ausgleichskasse und IV-Stelle inklusive übertragener Aufgaben wie Ergänzungsleistungen, Familienausgleichskasse, Arbeitslosenkasse und Regionaler Arbeitsvermittlung.

Im vergangenen Jahr konnten wir die Verwaltungsrechnung wiederum mit einem Plus abschliessen. Bereinigt um die Rückstellungen, beläuft sich das Jahresergebnis auf CHF 124'252.73.

Dieser Ergebnisvortrag bildet zusammen mit den ausgewiesenen Rückstellungen (Vorfinanzierungscharakter) ein Finanzpolster von rund CHF 2,24 Mio., das zur Sicherstellung der Durchführungsaufgaben sowie für Investitionen in die Weiterentwicklung der Fachapplikationen und anderer Infrastrukturprojekte zur Verfügung steht. Gegenüber dem Vorjahr sind diese Kenngrössen nur leicht angestiegen.

Auch im Jahr 2021 erhielten wir wiederum zusätzliche Erträge für die Durchführung der Covid-19-Versicherungsleistungen, wenn auch in bedeutend geringerem Ausmass als 2020. Auch 2021 sind die Verwaltungskostenbeiträge, die auf Basis der AHV-pflichtigen Lohnsumme berechnet werden, wieder um rund TCHF 48,2 gestiegen.

Der Hauptkostenpunkt unseres Unternehmens ist nach wie vor der Personalaufwand, der im vergangenen Jahr gegenüber den Vorjahren pandemiebedingt auf höherem Niveau gehalten werden konnte.

Der Verwaltungsaufwand weist in den übrigen Aufwandspositionen leichte Zu- oder Abnahmen aus, wobei diese Mehraufwendungen hauptsächlich im Zusammenhang mit der Pandemie entstanden sind.

Die Zunahme der Informatikkosten gegenüber 2020 ist auf eine Rückstellung für absehbare künftige IT-Projekte zurückzuführen.

Dem hohen Niveau der IT-Kosten werden wir in den kommenden Jahren mit geeigneten Massnahmen versuchen entgegen zu wirken.

Die Mitarbeiterstruktur der Ausgleichskasse und IV-Stelle per Jahresende weist wie in den Vorjahren ein Frau-Mann-Verhältnis von rund 2:1 aus. Gemessen an den durchschnittlichen Vollzeitstellen ist das Verhältnis nicht mehr so einseitig. Die Stellen werden nach Eignung und nicht aufgrund politischer oder gesellschaftlicher Normen besetzt.

Die Ausgleichskasse und IV-Stelle behandelte im vergangenen Jahr zwölf Einsprachen, wobei sieben Einsprachen abgewiesen, eine zurückgezogen, zwei gutgeheissen und je eine in Wiedererwägung gezogen bzw. sistiert wurde. Weiter musste sich das Kantonsgericht mit einer neuen Beschwerde sowie der Pendenz vom letzten Jahr auseinandersetzen. Beide Beschwerden wurden abgewiesen.

Der nationale Trend der Zunahme von Einsprachen, der auch in Appenzell spürbar ist, wird sich mit den anstehenden Reformen nochmals verschärfen. Offen ist noch, wie sich das stufenlose Rentensystem der IV auf dieses Verhalten auswirken wird.

Bilanz Verwaltung

	2021	2020	2019
Liquide Mittel	2'652'936.00	4'135'245.19	3'182'844.18
Kontokorrent Ausgleichsstelle und übertragene Aufgaben	20'430.65	4'979.35	9'878.35
Forderungen ggü. Dritten	518'828.61	536'283.82	377'952.95
Guthaben Verrechnungssteuer	0.00	0.00	81.35
Finanzanlagen	263'396.70	263'324.30	263'245.35
Sachanlagen und immaterielle Anlagen	3.00	3.00	3.00
Beteiligungen	1.00	1.00	1.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'400.00	105'387.50	3'450.00
AKTIVEN	3'456'995.96	5'045'224.16	3'837'456.18

	2021	2020	2019
Verbindlichkeiten ggü. Dritten	131'318.25	183'291.00	195'880.32
Kontokorrent Ausgleichsstelle und übertragene Aufgaben	1'054'503.91	2'666'579.54	1'530'530.55
Verbindlichkeiten Quellensteuer	5'865.70	5'483.10	5'293.40
Kantonale Hilfskasse	24'296.20	24'296.20	24'296.20
Passive Rechnungsabgrenzungen	2'869.40	51'684.55	9'047.80
Langfristige Rückstellungen	285'000.00	185'000.00	185'000.00
Reserven	1'953'142.50	1'928'889.77	1'887'407.91
PASSIVEN	3'456'995.96	5'045'224.16	3'837'456.18

Verwaltungsrechnung

	2021	2020	2019
Verwaltungskostenbeiträge und -zuschüsse	1'171'583.75	1'176'391.50	1'145'375.70
Vergütung Durchführungskosten der IV-Stelle	1'262'004.33	1'208'097.86	1'129'304.66
Vergütung Durchführungskosten der übertragenen Aufgaben (FAK/EL/ALV/RAV/etc.)	1'080'849.30	1'049'203.80	788'705.55
Verzugszinsertrag	7'392.00	16'766.00	11'404.00
übrige Erträge	63'768.10	62'014.98	68'339.46
Verwaltungsertrag	3'585'597.48	3'512'474.14	3'143'129.37
Personalaufwand	-2'445'733.80	-2'471'907.25	-2'179'957.60
Informatikaufwand	-840'660.49	-730'670.65	-711'868.39
Raumaufwand	-108'286.29	-101'027.57	-90'131.65
Übriger Sachaufwand	-162'173.47	-164'178.16	-157'534.60
Abschreibungen	-4'563.10	-3'287.60	-2'954.80
Verwaltungsaufwand	-3'561'417.15	-3'471'071.23	-3'142'447.04
Jahresergebnis vor Erfolg Vermögensanlagen	24'180.33	41'402.91	682.33
Erfolg Vermögensanlagen	72.40	78.95	232.40
JAHRESERGEBNIS	24'252.73	41'481.86	914.73

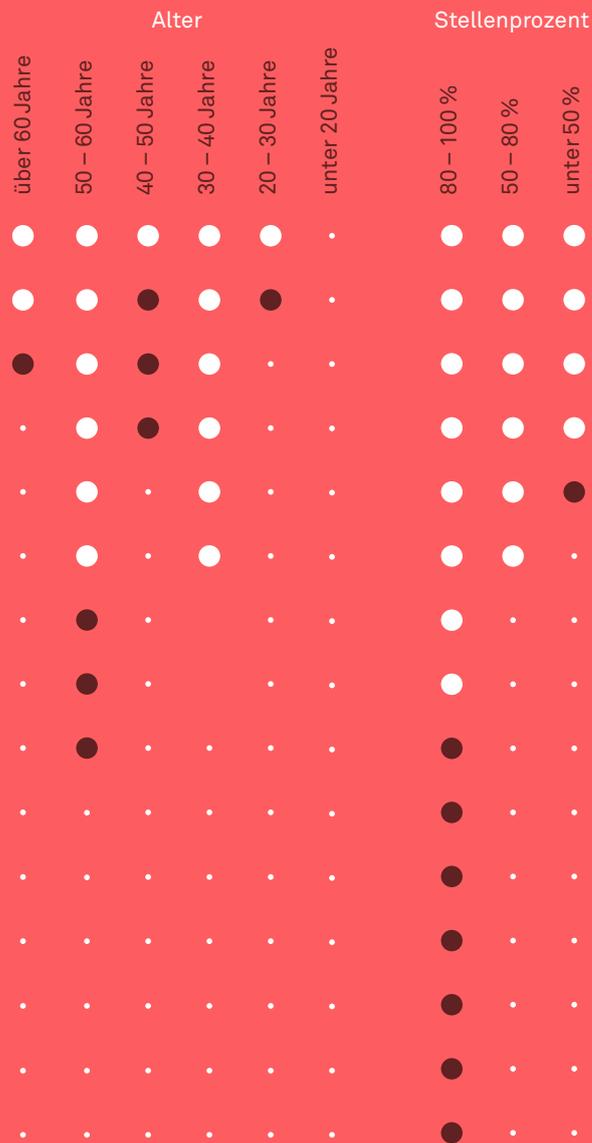
10

Kantonale Hilfskasse

	2021	2020	2019
Saldo per 1.1.	29'542.00	29'542.00	29'542.00
Vergütung Landesbuchhaltung	4'368.00	4'368.00	4'368.00
Vergütung kantonale Hilfskasse	1'620.00	2'206.00	4'956.00
Leistungen	-5'988.00	-6'574.00	-9'324.00
Saldo per 31.12.	29'542.00	29'542.00	29'542.00

MITARBEITENDE 2021

● Frauen ● Männer



TOTAL

18 Frauen 8 Männer 26 Mitarbeitende*

*Maximalbestand, inkl. Pensionierungen, Austritte und Eintritte

Vollzeitstellen

Durchschnitt Berichtsjahr

11.9 Frauen 7.27 Männer 19.17

AHV/EO/MSE/EL

3.02 Mio.

CHF Zunahme des Beitragsvolumens

Die Mitgliederzahl hat gegenüber dem Vorjahr um 54 zugenommen. Die Kategorien «Arbeitgeber» (– 27) und «Selbstständigerwerbende» (– 24) verzeichnen weniger Mitglieder. Hingegen ist die Anzahl bei den «Nichterwerbstätigen» (+ 22), den «Beitragspflichtigen ohne Beitragsbuchung» (+ 79) und den «Arbeitnehmenden ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber» (+ 4) angestiegen. Als Mitglieder werden Arbeitgeber, Selbstständigerwerbende und Nichterwerbstätige bezeichnet, die bei der Ausgleichskasse Appenzell I.Rh. abrechnen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat das Beitragsvolumen um rund CHF 3,022 Mio. zugenommen. Rund CHF 2,838 Mio. Mehreinnahmen resultierten aus den Lohnbeiträgen, die durch die Arbeitgeber abgerechnet wurden. Obwohl weniger Arbeitgeber als im Vorjahr angeschlossen waren, haben diese gesamthaft höhere Lohnsummen abgerechnet. Im Weiteren ist der Anstieg auch auf die Beitragssatzerhöhung um 0,05% bei den EO-Beiträgen zurückzuführen. Die höher abgerechneten Lohnsummen 2021 wirken sich entsprechend auch auf die Beiträge der Arbeitslosenversicherung aus, die rund CHF 388'000 höher liegen, und auf die Beiträge der Familienausgleichskasse, die Mehreinnahmen von rund CHF 345'000 ausweist. Hier sei erwähnt, dass die definitiven Abrechnungen der Lohnbeiträge bis Ende Januar des Folgejahres zu erfolgen haben und somit das ausgewiesene Beitragsvolumen teilweise noch auf provisorischen Faktoren beruht. Die Beiträge der Selbstständigerwerbenden und der Nichterwerbstätigen weisen Mehreinnahmen von rund CHF 184'000 aus. Die Beiträge für die Finanzierung der Familienzulagen in der Landwirtschaft, die die Landwirte für ihre Angestellten (ausgenommen Familienangehörige) abrechnen, weisen Mindereinnahmen von CHF 2239 im Vergleich zum Vorjahr aus.

Die ausbezahlten Leistungen haben gegenüber dem Vorjahr um CHF 3,065 Mio. abgenommen, was rund 3,42% entspricht. Die grösste Differenz mit rund CHF 3,106 Mio. weniger Ausgaben als im Vorjahr verzeichnet die

Arbeitslosenversicherung. Die Entschädigung bei Kurzarbeit infolge Covid-19 wurde insbesondere durch die nur noch kurze Periode der Betriebsschliessungen im Januar und Februar weniger stark beansprucht als noch im Vorjahr.

Auch die Entschädigung des Covid-19-Erwerbsersatzes hat durch die weniger einschränkenden Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie um CHF 400'000 abgenommen.

Die Geldleistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung haben um rund 2,40% (CHF 1'207'000) zugenommen. Dieser Anstieg ist auf die steigende Anzahl Rentnerinnen und Rentner zurückzuführen, nämlich 2548 (Vorjahr: 2356). Die AHV-Rentenzahlungen machen mit rund 59,50% den grössten Teil des gesamten Leistungsvolumens aus.

Die Ausgaben der AHV/IV-Sachleistungen haben gegenüber dem Vorjahr um CHF 276'000 abgenommen. Mit diesen Leistungen werden Kosten für medizinische Massnahmen, Arztbesuche, Sonderschulen, Hilfsmittel usw. für Versicherte übernommen.

Die CO₂-Rückvergütung an die Arbeitgeber hat um rund 43,48% abgenommen. Der Verteilungsfaktor wurde wiederum reduziert, nämlich auf 0,297‰ gegenüber dem Vorjahr (0,541‰). Bei der rückverteilten Summe handelt es sich um Erträge aus der CO₂-Abgabe auf fossilen Brennstoffen wie Heizöl oder Erdgas. Die Rückverteilung erfolgt proportional zur abgerechneten AHV-Lohnsumme.

Bei den kantonalen Familienzulagen sind Minderausgaben von rund 0,20% bzw. rund CHF 12'000 gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Die Zahl der Anspruchsberechtigten hat sich unwesentlich verändert: 1342 Kinderzulagen (Vorjahr: 1309) und 548 Ausbildungszulagen (Vorjahr: 560).

Die Ausgaben für die Familienzulagen in der Landwirtschaft haben um rund CHF 19'000 abgenommen. Die Finanzierung der Familienzulagen für Landwirte (FLG) erfolgt zu zwei

Dritteln durch den Bund und zu einem Drittel durch den Kanton. Die Zahl der beanspruchten Kinder- wie Ausbildungszulagen in der Landwirtschaft ist seit Jahren rückläufig. 2021 wurden für 361 (Vorjahr: 382) Kinder und in Ausbildung stehende Jugendliche Zulagen ausbezahlt. Grund dafür ist, dass die Kinder- und Ausbildungszulagen oft aus weiteren Arbeitsverhältnissen ausserhalb der Landwirtschaft bezogen werden.

Die Geldleistungen der Invalidenversicherung, die nebst den ordentlichen und ausserordentlichen Renten auch IV-Taggelder und Hilflosenentschädigungen beinhalten, haben um rund CHF 134'000 abgenommen. Dies ist auf die geringere Anzahl Rentenbezüger (228) gegenüber dem Vorjahr (245) zurückzuführen.

Die kantonalen EL zur AHV und IV sind als Bedarfsleistungen konzipiert. Zusammen mit weiteren Einnahmen wie Pensionskassenrenten und Vermögenswerten sollen die Ergänzungsleistungen allen Personen, die eine Rente der ersten Säule beziehen, den Existenzbedarf decken und somit Armut verhindern. Versicherte mit Anspruch auf EL können sich zudem Krankheits- und Behinderungskosten, die nicht bereits durch eine Versicherung gedeckt sind, rückerstatten lassen. Im Berichtsjahr wurden rund CHF 5'029'000 an Ergänzungsleistungen, Krankheits- und Behinderungskosten ausgerichtet. Gegenüber dem Vorjahr wurden für die AHV-Bezüger rund CHF 160'000 und für die IV-Bezüger rund CHF 75'000 weniger Leistungen ausbezahlt.

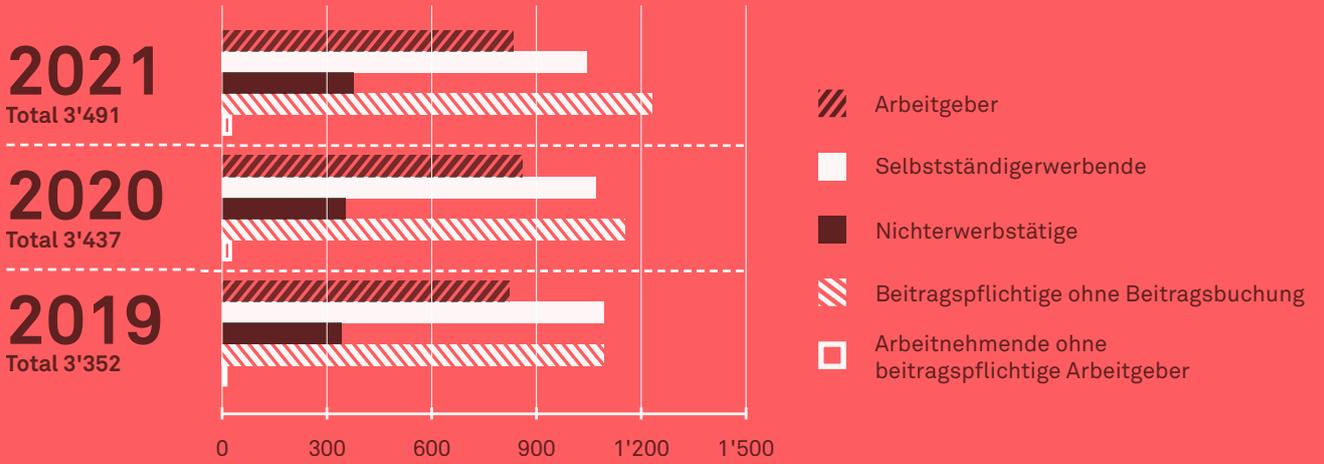
Die Erwerbsersatz- und Mutterschaftsentschädigungen haben gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 72'000 abgenommen. Beim Erwerbsersatz wurden rund CHF 122'000 weniger, bei der Mutterschaft hingegen rund CHF 50'000 mehr Leistungen ausgerichtet.

Rund CHF 79'000 wurden für die Vaterschaftsentschädigung ausbezahlt. Seit Januar 2021 haben erwerbstätige Väter innerhalb der ersten sechs Monate nach Geburt des Kindes Anspruch auf zwei Wochen Vaterschaftsurlaub.

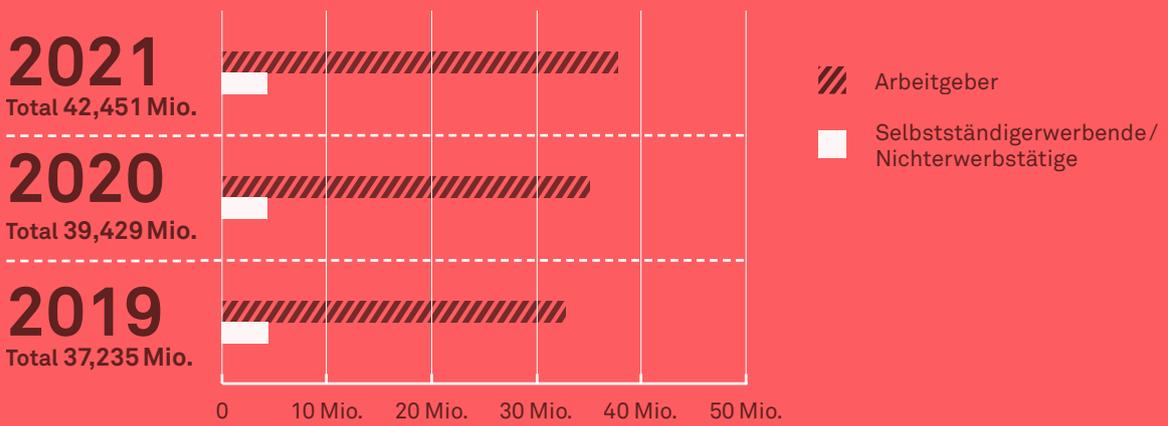
Auszahlungen für Betreuungsentschädigungen sind keine erfolgt. Seit Juli 2021 haben Eltern, die ihre Erwerbstätigkeit für die Betreuung ihres gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindes unterbrechen, Anspruch auf einen entschädigten Betreuungsurlaub.

Im Berichtsjahr wurden 634 (Vorjahr: 685) EO-Anmeldungen eingereicht. Die Zahl der erwerbstätigen Mütter, die Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung geltend gemacht haben, ist auf 64 (Vorjahr: 56) angestiegen. 33 Väter haben eine Anmeldung für eine Vaterschaftsentschädigung eingereicht. Als Entschädigung für den Verdienstaufschlag werden 80% des durchschnittlichen AHV-pflichtigen Erwerbseinkommens, das vor dem Entschädigungsanspruch erzielt wurde, höchstens aber CHF 196 pro Tag vergütet.

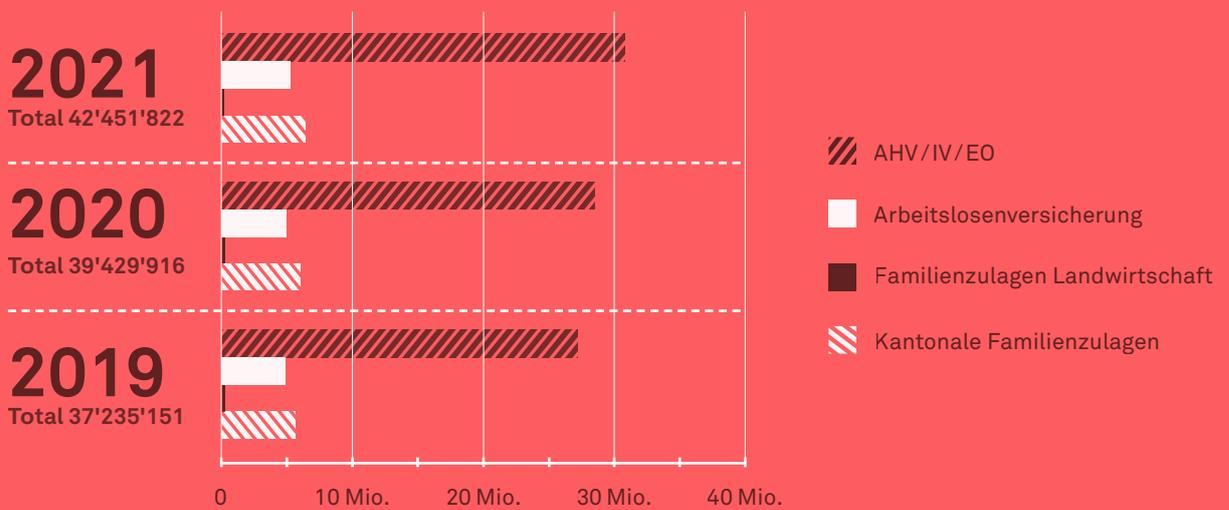
BEITRAGSZÄHLER



BEITRAGSVOLUMEN NACH KATEGORIE



BEITRAGSVOLUMEN



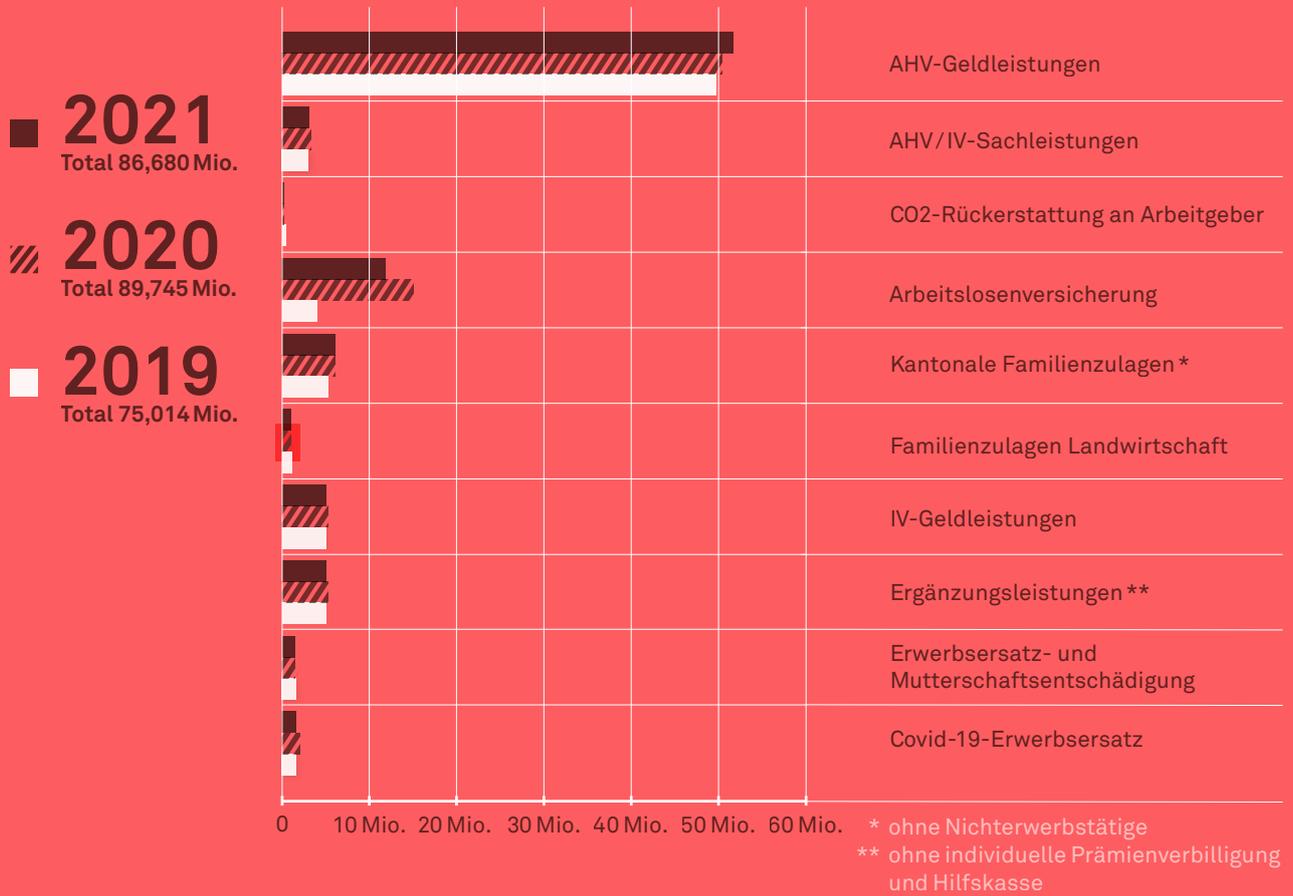
Beiträge

	2021	2020	2019
AHV/IV/EO	30'777'460	28'487'956	26'919'082
Arbeitslosenversicherung	5'270'476	4'882'766	4'701'319
Familienzulagen Landwirtschaft	25'932	28'171	26'934
Kantonale Familienzulagen	6'377'954	6'031'023	5'587'816
Beiträge AHV	42'451'822	39'429'916	37'235'151

Familienzulagen in der Landwirtschaft

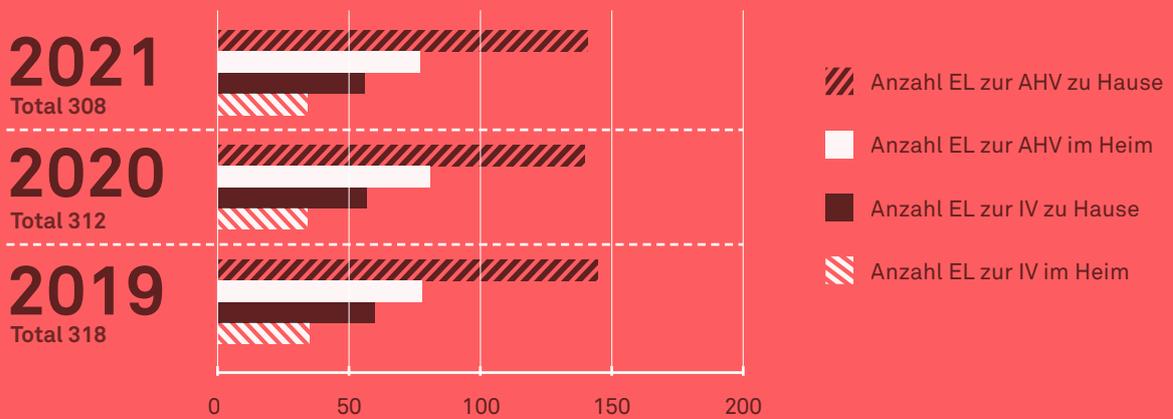
	2021	2020	2019
Zulagen landwirtschaftliche Arbeitnehmende per 31.12.	9	12	11
<i>ausbezahlte Zulagen landw. Arbeitnehmende</i>	21'980.00	27'450.00	22'225.60
Zulagen Landwirte per 31.12.	361	382	383
<i>ausbezahlte Zulagen Landwirte</i>	952'340.00	962'630.00	1'095'250.15
Differenzzulagen (Berggebiete) per 31.12.	5	17	173
<i>ausbezahlte Differenzzulagen</i>	1'200.00	4'460.00	35'946.00
Leistungen Familienzulagen in der Landwirtschaft	975'520.00	994'540.00	1'098'279.55
Beiträge Familienzulagen in der Landwirtschaft	25'931.85	28'170.50	-2'238.65

LEISTUNGEN



16

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN



Leistungen

	2021	2020	2019
Ordentliche Renten	51'695'049.00	50'308'660.00	49'422'073.00
Hilflosenentschädigung	756'081.00	840'108.00	824'018.00
Rückerstattungsforderungen und Verrechenbare Leistungen	-878'781.00	-784'020.00	-448'600.00
Leistungen AHV	51'572'349.00	50'364'748.00	49'797'491.00
Ordentliche Renten	3'276'993.00	3'036'645.00	2'934'012.00
Ausserordentliche Renten	1'196'265.00	1'315'745.00	1'335'781.00
Hilflosenentschädigung	388'406.00	471'970.00	412'523.00
Taggelder	446'027.15	469'779.35	477'595.55
Rückerstattungsforderungen und Verrechenbare Leistungen	-240'053.65	-92'462.70	-105'018.70
Leistungen IV	5'067'637.50	5'201'676.65	5'054'892.85
Erwerbsausfall-/Mutterschaftsentschädigung	1'493'691.10	1'487'472.90	1'633'476.20
Rückerstattungsforderungen und Verrechenbare Leistungen	-66'537.20	-21'957.00	-23'680.60
Covid-19-Erwerbsersatz	1'594'064.45	1'994'327.70	0.00
Leistungen Erwerbsersatzordnung/Mutterschaftsentschädigung	3'021'218.35	3'459'843.60	1'609'795.60
Leistungen Familienzulagen in der Landwirtschaft	975'520.00	994'540.00	1'098'279.55
Ausgerichtete Leistungen (AHV/IV/EOMSE/FLG)	60'636'724.85	60'020'808.25	57'560'459.00

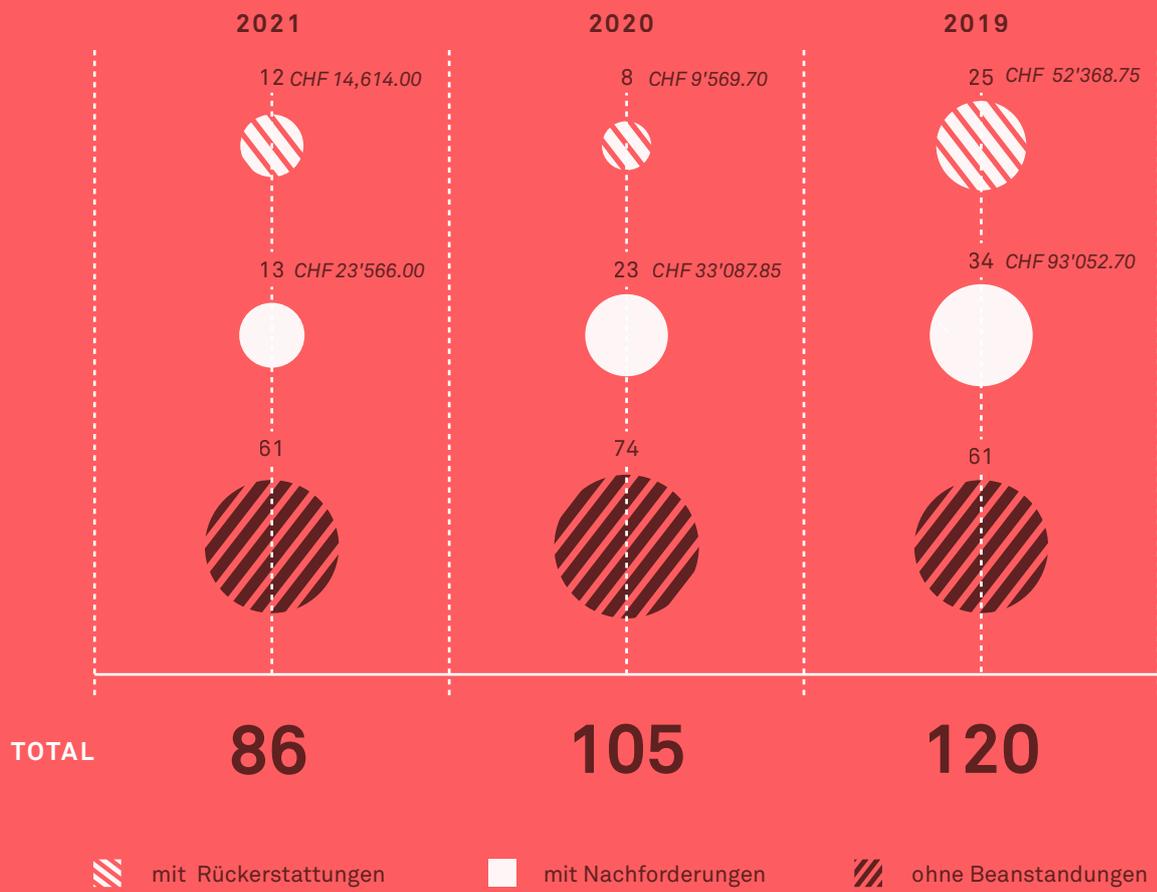
17

Ergänzungsleistungen

	2021	2020	2019
Ergänzungsleistungen zur AHV	3'226'246.00	3'252'680.00	3'040'099.00
Rückerstattungsforderungen EL zur AHV	-126'846.00	-38'883.00	-48'862.00
Leistungen Krankheits- und Behinderungskosten zur AHV	198'377.76	242'981.75	246'500.40
Rückforderungen Krankheits- und Behinderungskosten zur AHV	-1394.70	-80.60	0.00
Kantonale Beihilfen	5'988.00	6'574.00	9'324.00
Ergänzungsleistungen zur IV	1'648'553.00	1'724'474.00	1'651'650.00
Rückerstattungsforderungen EL zur IV	-31'387.00	-35'729.00	-1'842.00
Leistungen Krankheits- und Behinderungskosten zur IV	115'916.60	120'608.69	122'419.45
Rückforderungen Krankheits- und Behinderungskosten zur IV	0.00	-964.70	0.00
Verwaltungsaufwand Durchführung Ergänzungsleistungen	188'286.60	216'211.70	160'252.60

ARBEITGEBERKONTROLLEN

18



Familien- ausgleichskasse

4.7 Mio.

CHF Reserven per
31. Dezember 2021

Die Familienausgleichskasse konnte 2021 trotz höherer Leistungen von CHF 56'082.20 ein sehr gutes Jahresergebnis von CHF 452'518.30 (Vorjahr: CHF –82'846.96) erzielen. Der Grund hierfür liegt einerseits in den höheren Beiträgen der Arbeitgeber (+ CHF 416'003.45), andererseits in einer guten Performance der Finanzanlagen (+ CHF 182'102.82).

Die Beiträge für die Familienausgleichskasse werden auf Grundlage der gemeldeten Lohnsumme der Arbeitgeber abgerechnet. Eine genaue Abrechnung erfolgt erst im Folgejahr, und die aktuellen Rechnungslegungsvorschriften fordern weder eine buchhalterische Abgrenzung noch Erläuterungen im Anhang. Es hat sich bereits in den ersten Monaten gezeigt, dass vereinzelt höhere Beitragszahlungen zurückvergütet werden mussten, da die geplanten Lohnsummen zu hoch angesetzt waren. Die Beiträge werden in der Folge 2023 um diese Rückzahlungen und die Beiträge auf den neuen Lohnbasen entsprechend tiefer ausfallen.

Die Finanzmärkte ermöglichten 2021 ein sehr gutes Anlageergebnis. Mit einer Netto-performance von 9,23% wurden die Erwartungen übertroffen. Auch hier können wir keine Schlussfolgerungen für das kommende Geschäftsjahr ableiten. Die Märkte sind sehr volatil, und die Buchgewinne können je nach Gesamtwirtschaftslage leicht wieder verpuffen. Wir sind hier optimistisch, dass wir in Zusammenarbeit mit unserer Vermögensverwalterin, der Appenzeller Kantonalbank, rechtzeitig reagieren und grössere Verluste vermeiden können.

Die Reserven der Familienausgleichskasse betragen per 31. Dezember 2021 CHF 4,7 Mio. Somit ist der Jahresaufwand (Zulagen und Verwaltungskosten) noch zu 76,5% gedeckt, das heisst, die Fortführung der Versicherungstätigkeit ist bei einem hypothetischen Wegfall sämtlicher Beiträge für knapp 9,17 Monate gesichert. Im Vorjahr konnte mit den vorhandenen Reserven die Weiterführung über 8,25 Monate als gesichert angesehen werden.

Mit der Zulagenerhöhung 2020 und der stufenweisen Anpassung der Beitragssätze sollten in den Folgejahren Reserven abgebaut werden, die mit beinahe 80% der Jahresausgaben (Zulagen und Verwaltungskosten) sehr hoch waren. Eine Erhöhung auf die final geplanten Beitragssätze von 2,0% für Arbeitgeber und 1,1% für Selbstständigerwerbende auf den 1. Januar 2023 ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht nötig. Ob diese finale Erhöhung schon auf das kommende Jahr erfolgt, entscheidet die Standeskommission, die die Beitragssätze festlegt. Die Erhöhung per 1. Januar 2022 wurde ausgesetzt, um die angeschlossenen Arbeitgeber angesichts der Pandemie nicht zusätzlich zu belasten.

Verwaltungskosten und Risikobeitrag

	2021	2020	2019
Beiträge Arbeitgeber	6'202'372.25	5'834'621.30	5'368'670.10
Zulagen Arbeitnehmer	-5'823'554.30	-5'823'914.80	-5'047'411.00
<i>Verwaltungs- und Risikobeitrag Arbeitgeber</i>	378'818	10'707	321'259
<i>Verwaltungs- und Risikoquote Arbeitgeber</i>	6 %	0 %	6 %
Beiträge Selbstständigerwerbende	177'925.70	197'565.90	221'125.95
Zulagen Selbstständigerwerbende	-225'150.00	-236'600.00	-200'700.00
<i>Verwaltungs- und Risikobeitrag Selbstständige</i>	-47'224	-39'034	20'426
<i>Verwaltungs- und Risikoquote Selbstständige</i>	-27 %	-20 %	9 %
Beiträge Nichterwerbstätige (Kantonsbeitrag)	109'139.00	41'246.30	91'200.00
Zulagen Nichterwerbstätige	- 109'139.00	-41'246.30	-91'200.00
Beiträge Mitglieder*	5'045'401.45	4'731'947.95	4'403'101.65
Zulagen Mitglieder*	-4'675'319.65	-4'646'363.60	-4'034'034.60
<i>Verwaltungs- und Risikobeitrag Mitglieder</i>	370'082	85'584	369'067
<i>Verwaltungs- und Risikoquote Mitglieder</i>	7 %	2 %	8 %
Beiträge Abrechnungsstellen* / **	1'342'758.05	1'309'541.75	1'189'333.75
Zulagen Abrechnungsstellen*	-1'456'274.65	-1'463'235.15	-1'297'289.15
<i>Verwaltungs- und Risikobeitrag Abrechnungsstellen</i>	-113'517	-153'693	-107'955
<i>Verwaltungs- und Risikoquote Abrechnungsstellen</i>	-8 %	-12 %	-9 %

* ohne Verzugszinsen, Schadenersatzforderungen, Rückerstattungsforderungen, Abschreibungen

** nach Abzug der Inkassovergütungen

Statistik der Familienausgleichskasse (ohne Abrechnungsstellen)

	2021	2020	2019
Kinderzulagen* per 31.12.	1'342	1'309	1'295
<i>ausbezahlte Kinderzulagen</i>	3'286'524.5	3'115'831	2'652'855
Ausbildungszulagen* per 31.12.	548	560	567
<i>ausbezahlte Ausbildungszulagen</i>	1'414'691.95	1'448'883	1'292'427

*Arbeitnehmer, Selbständige, Nichterwerbstätige

Bilanz

	2021	2020	2019
Liquide Mittel	943'627.72	815'792.48	753'295.30
Kontokorrent Ausgleichskasse	504'194.85	454'402.80	557'934.55
Forderungen ggü. Mitgliedern und Dritten	183'004.80	152'349.25	192'071.35
Verrechnungssteuerguthaben	18'780.90	19'637.85	21'590.82
Finanzanlagen	3'150'898.12	2'904'199.61	2'840'250.33
AKTIVEN	4'800'506.39	4'346'381.99	4'365'142.35
Transitorische Passiven	65'692.70	64'086.60	0.00
Reserven	4'734'813.69	4'282'295.39	4'365'142.35
PASSIVEN	4'800'506.39	4'346'381.99	4'365'142.35
Reserven in Prozent des Jahresaufwandes*	76.45 %	69.09 %	81.07 %

* Zulagen Arbeitgeber, Zulagen Selbstständige, Verwaltungskosten

Erfolgsrechnung

	2021	2020	2019
Beiträge Arbeitgeber	6'202'372.25	5'834'621.30	5'368'670.10
Beiträge Selbstständigerwerbende	177'925.70	197'565.90	221'125.95
Kantonsbeitrag Nichterwerbstätige	109'139.00	41'246.30	91'200.00
Beiträge	6'489'436.95	6'073'433.50	5'680'996.05
Zulagen Arbeitnehmer	-5'823'554.30	-5'823'914.80	-5'047'411.00
Zulagen Selbstständigerwerbende	-225'150.00	-236'600.00	-200'700.00
Zulagen Nichterwerbstätige	-109'139.00	-41'246.30	-91'200.00
Zulagen	-6'157'843.30	-6'101'761.10	-5'339'311.00
Betriebserfolg	331'593.65	-28'327.60	341'685.05
Verwaltungsaufwand	-144'425.36	-137'766.55	-136'130.50
Verwaltungserfolg	187'168.29	-166'094.15	205'554.55
Erträge Finanzanlagen	296'712.39	112'692.78	364'791.92
Aufwendungen Finanzanlagen	-31'362.38	-29'445.59	-28'292.73
Finanzerfolg	265'350.01	83'247.19	336'499.19
JAHRESERGEBNIS	452'518.30	-82'846.96	542'053.74

Arbeitslosenkasse RAV

90%

der Stellensuchenden nutzten die digitalen Dienstleistungen des Kantons.

Die Pandemie hat die Tätigkeit der Arbeitslosenversicherung in vielfältiger Weise geprägt. Insbesondere die Leistungen bezüglich Kurzarbeits- und Arbeitslosenentschädigung standen wiederholt im Zentrum politischer Entscheidungen und öffentlicher Aufmerksamkeit.

Im zweiten Halbjahr gingen die Kurzarbeitsentschädigungen leicht zurück. Über das gesamte Jahr sanken die Entschädigungen um 20%, von CHF 10,7 auf 8,4 Mio. Dies ist im Vergleich zu den Vorjahren, in welchen pro Jahr nur TCHF 10–15 ausbezahlt wurden, immer noch sehr hoch.

Infolge der Pandemie war die Arbeitslosenversicherung gefordert, Online-Services für ihre Kunden zu entwickeln und möglichst rasch zur Verfügung zu stellen. Seit Einführung des ersten E-Service im Rahmen des Projekts eALV im April 2020 ist die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer digitaler Dienstleistungen im Job-Room auf arbeit.swiss kontinuierlich gestiegen. In unserem Kanton werden die Bereiche «Nachweise der persönlichen Arbeitsbemühungen» und «Angaben der versicherten Person» von 90% der Stellensuchenden genutzt. Grosse Resonanz fand auch der neue E-Service «Anmeldung zur Arbeitsvermittlung (RAV)», der seit dem 1. Juli 2021 angeboten wird. Zudem können Arbeitgeber seit Mitte 2020 die Voranmeldung und die Geltendmachung von Kurzarbeitsentschädigungen über den E-Service nutzen.

Nachdem das Angebot von Kursen aufgrund von Covid-19 gestoppt werden musste, haben verschiedene Anbieter schnell reagiert und die regionalen Organisatoren mobilisiert. Es wurden einige Online-Angebote eingerichtet, um stellensuchenden Personen weiterhin Kurse zu ermöglichen.

Um Aussteuerungen zu vermeiden, wurden vom Bundesrat wie bereits im Vorjahr zusätzliche Taggelder für arbeitslose Personen gesprochen. Dadurch wie auch dank dem

allgemeinen Aufschwung im Arbeitsmarkt wurden in unserem Kanton 2021 «nur» 6 Personen ausgesteuert. Entsprechend können wir auf eine positive Entwicklung der Arbeitslosenquote blicken, sie ist von 0,91% auf 0,64% gefallen. Die guten Zahlen zeigen aber auch eine allgemeine Tendenz zum Fachkräftemangel. Speziell in handwerklichen Berufen und in der Gastronomie haben viele Unternehmen in der Region vermehrt Mühe, qualifiziertes und motiviertes Personal zu rekrutieren.

Nach einer sechsjährigen Entwicklungs- und Pilotphase standen 2021 die Vermeidung von Arbeitslosigkeit und die Arbeitsmarktintegration von Stellensuchenden ohne Taggeldanspruch im Fokus. Das betrifft Personen während der Kündigungsfrist oder zur Vermittlung angemeldete Personen wie Wiedereinsteiger, Sozialhilfeempfänger und Migrantinnen. Das Kernziel aber bleibt die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung der ALV-Taggeldbeziehenden.

Dank der Entspannung der epidemiologischen Situation konnten seit dem Frühjahr 2021 weitgehende Öffnungsschritte vollzogen werden. Nach diesen Lockerungen begann in der Schweiz eine zügige Erholung der Wirtschaft. Die konjunkturellen und arbeitsmarktlichen Aussichten für das kommende Jahr haben sich deutlich verbessert.



Bestandesrechnung

	2021	2020	2019
Geldmittel	261'968.02	1'639'732.82	408'523.12
Debitoren/Rückforderungen/Forderungen	100'980.05	66'025.45	58'706.70
AKTIVEN	362'948.07	1'705'758.27	467'229.82
Kreditoren und Rückstellungen	270'267.35	227'605.00	93'199.85
Betriebskapital	92'680.72	1'478'153.27	374'029.97
PASSIVEN	362'948.07	1'705'758.27	467'229.82

Verwaltungsrechnung

	2021	2020	2019
Leistungen Ausgleichsfonds	10'600'000.00	16'050'000.00	4'000'000.00
Zinsertrag/a.o. Ertrag	26.25	0.05	-
Ertrag Insolvenz	-	-	-
Ertrag aus Berufspraktika	-	-	3'334.30
Trägerhaftung ALK	-	-	-
Beiträge AHV/NBU/BVG	248'593.60	322'375.15	290'734.75
Einnahmen	10'848'619.85	16'372'375.20	4'294'069.05
Arbeitslosentaggelder inkl. Familienzulagen	-3'199'916.70	-4'160'220.30	-3'830'933.60
Kurzarbeitsentschädigung	-8'435'023.65	-10'709'098.55	-15'068.90
Schlechtwetterentschädigung	-61'963.85	-	-70'503.05
Insolvenzenschädigung	-9'863.15	-4'200.00	-
Kursauslagen	-62'582.10	-40'785.25	-43'850.50
Ausbildungs- und Einarbeitungszuschüsse	-68'503.75	-29'325.65	-24'839.80
Versicherungsleistungen	-11'837'853.20	-14'943'629.75	-3'985'195.85
BETRIEBSERGEBNIS	-989'233.35	1'428'745.45	308'873.20
Verwaltungskostenentschädigung	-391'139.20	-319'912.95	-190'185.42
diverse Betriebskosten	-5'100.00	-4'709.20	-59.15
LANDESAUSGLEICH	-1'385'472.55	1'104'123.30	118'628.63

ARBEITSLOSENSTATISTIK PER 31.12.

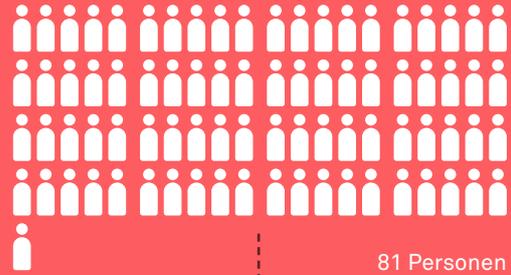
2021

2020

Anzahl Arbeitslose Personen

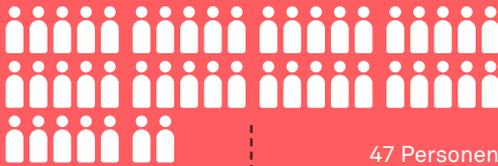


58 Personen

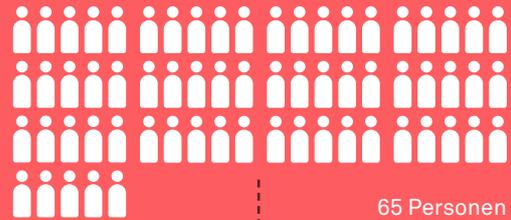


81 Personen

Anzahl Personen in arbeitsmarktlichen Massnahmen

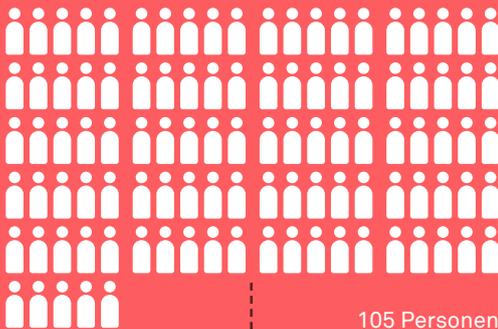


47 Personen

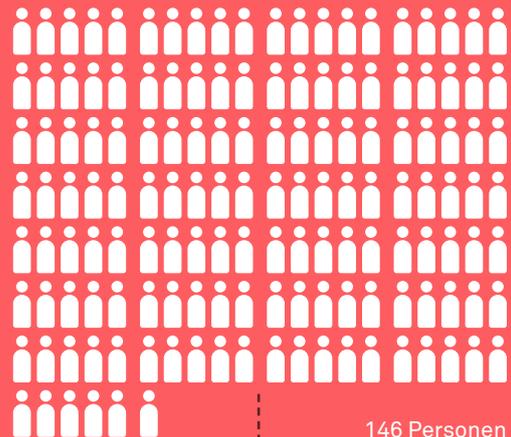


65 Personen

Anzahl Stellensuchende



105 Personen



146 Personen

0.64%

ARBEITSLOSENQUOTE

0.91%

03

IV-Stelle

+5%

Anmeldungen
gegenüber 2020

Einer der Schwerpunkte des letztjährigen BSV-Audits war die Bewältigung ausserordentlicher Situationen. Es wurde erkannt, dass die IV-Stelle Appenzell I.Rh. über die notwendigen Mittel verfügt, um den Betrieb auch während solchen Situationen aufrechtzuerhalten. Das Risiko wurde als tief eingestuft, was der «Best-note» entspricht.

Geprägt war das Jahr 2021 auch durch die Vorbereitungen auf die Gesetzesrevision, die auf den 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist und umfassende Änderungen mit sich brachte: Das bekannte Rentenmodell wurde durch ein stufenloses Rentensystem ersetzt. Die Mittel für die berufliche Eingliederung wurden ausgebaut. Der Fokus wurde dabei besonders auf Jugendliche mit psychischen Einschränkungen gelegt. Auch bei den Eingliederungsmassnahmen für Erwachsene stehen neu weitere Mittel zur Verfügung. Das System der Taggelder der Invalidenversicherung während erstmaliger beruflicher Massnahmen wurde den heutigen Gegebenheiten angepasst. Es soll die Besserstellung junger Erwachsener mit IV-Taggeld gegenüber Menschen in erstmaliger Ausbildung ohne gesundheitliche Einschränkung verhindern.

Die Anpassungen im Begutachtungswesen erlauben neu Tonaufnahmen. Diese sollen bei späterem Ergreifen des Rechtsmittels den Parteien zur Verfügung stehen. Das bringt ein aufwendiges Verfahren mit sich. Neu werden auch bidisziplinäre Gutachten (bisher nur polydisziplinäre) anhand des Zufallsprinzips vergeben.

Auf Verordnungs- bzw. Gesetzesstufe wurde die Fallführung geregelt, die den versicherten Personen per Rechtsanspruch bei Notwendigkeit Beratung und Begleitung durch die Invalidenversicherung zusichert. Die IV soll also zukünftig noch stärker in die Beratungstätigkeit einbezogen werden, sei es während der beruflichen Eingliederung, der Rentenprüfung oder in Form von medizinischer Fallführung

bei komplexen Situationen bei Kindern und Jugendlichen. Die Liste der Geburtsgebrechen, die durch die IV abgedeckt werden, wurde auf den 1. Januar 2022 umfassend überarbeitet. Künftig fallen nur noch komplexere Gesundheitsschäden mit langfristiger Behandlungsdauer in den Bereich der IV.

Die IV-Reform brachte zudem einen neuen Versicherungszweig mit sich: die Unfallversicherung in Massnahmen der Invalidenversicherung (UV IV). Dieser Sozialversicherungszweig passt die Unfalldeckung für Personen in beruflichen Eingliederungs- oder Abklärungsmassnahmen an, während deren die Betroffenen keinen Lohn beziehen und in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis stehen. Durch die Versicherungsunterstellung dieser Personengruppe konnte eine bestehende Lücke geschlossen werden.

Diese Neuerungen bedeuteten grosse Veränderungen – das Personal wurde intensiv geschult. Bis am 1. Januar 2022 mussten die Grundkonzepte stehen. Somit sind wir in der Lage, die Neuerungen gesetzeskonform umzusetzen. Die teilweise langen Übergangsfristen bringen Herausforderungen mit sich. Das alte sowie das neue Rentensystem werden während Jahrzehnten parallel geführt. Nur der kleine Teil der laufenden Renten wird ins neue Rentensystem überführt.

Die Anzahl Neuanmeldungen ist 2021 leicht gestiegen, jedoch ist im Vergleich zu den letzten Jahren kein Trendwechsel auszumachen. Auch die Zahl der zugesprochenen Sachleistungen liegt im Bereich der letzten Jahre, wenn auch die Kosten im Vergleich zum Vorjahr um gut 8% gesenkt werden konnten. Dies, obwohl die IV-Stelle des Kantons Appenzell I.Rh. im schweizerweiten Vergleich eine tiefe Rentenquote ausweist. Das ist aber nicht auf eine strengere Praxis zurückzuführen, sondern lässt sich aufgrund gesellschaftlicher Strukturen erklären.

Zugesprochene Massnahmen nach Arten

	2021	2020	2019
Frühintervention	46	74	68
Integration	15	16	12
Berufliche Massnahmen	41	43	52

Zugesprochene berufliche Massnahmen

	2021	2020	2019
Arbeitsvermittlung	11	9	12
Umschulungen	6	9	3
Arbeitsversuche	4	4	9
Berufsberatungen	2	4	12
erstmalige berufliche Ausbildungen	18	16	16
Einarbeitungszuschüsse	0	1	0

Neu- und Wiederanmeldungen

	2021	2020	2019
Renten und berufliche Massnahmen	120	126	92
Medizinische Massnahmen	108	107	96
Hilfsmittel der IV	82	63	65
Anmeldungen	310	296	253

26

Rentenentscheide

	2021	2020	2019
Zusprachen	26	25	12
<i>Ganze Renten</i>	14	12	7
<i>Dreiviertelrenten</i>	3	4	1
<i>Halbe Renten</i>	6	4	2
<i>Viertelrenten</i>	3	5	2
Ablehnungen	53	53	37
Rentenentscheide	79	78	49

Rentenrevisionsentscheide

	2021	2020	2019
Heraufsetzung	1	4	5
unverändert	23	33	29
Herabsetzung	0	1	0
Aufhebung	0	0	2
Rentenrevisionsentscheide	24	38	36

ZUGESPROCHENE BERUFLICHE MASSNAHMEN



Erläuterungen zum Jahresbericht

Die Jahresrechnungen liegen in komprimierter Form vor Ihnen

Mit dem vorliegenden Jahresbericht erfüllt die kantonale Ausgleichskasse Appenzell I.Rh. die Berichterstattungspflicht gemäss Art. 11 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (831.010). Der vorliegende Bericht gibt die Jahresrechnungen in komprimierter Form wieder.

Die Ausgleichskasse ist mit einem Stimmanteil an der Informatikgesellschaft für Sozialversicherungen (IGS GmbH) beteiligt. Es besteht eine Gesellschaftervereinbarung hinsichtlich Nachschusspflicht zu laufenden Ausgaben.

Als Richtlinien zur Rechnungslegung kommen die Buchführungsvorschriften des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) zur Anwendung. Gemäss diesen Vorgaben kann die Aufsichtskommission verschiedene Detailfragen zur Bewertung regeln. Im Speziellen wird hier auf folgende Grundsätze bezüglich Bewertung und Periodizität hingewiesen:

- Die Finanzrechnungen sind ausschliesslich in Schweizer Franken (CHF) ausgewiesen. Grafische Darstellungen von Kennzahlen sind in Tausend Schweizer Franken (TCHF) oder in einer anderen Mengeneinheit abgebildet, die aus dem Titel bzw. dem Kontext hervorgeht.
- Finanzanlagen werden zu Tageskursen bilanziert. Auf dem Gesamtwert kann eine Schwankungsreserve gebildet werden.
- Auf Forderungen gegenüber Beitragszahlern wird kein Delkredere gebildet.
- Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Anlagen (Software) werden bei der Ausgleichskasse grundsätzlich nicht aktiviert bzw. im Anschaffungsjahr abgeschrieben. Ein Pro-memoria-Ausweis ist hingegen ausgewiesen.
- Die Rückstellungen haben keinen primären Risikobezug und demzufolge Eigenkapitalcharakter (Gewinnreserven/Vorfinanzierungen).
- Aufwände und Erträge werden grundsätzlich periodenkonform ausgewiesen. Die Versicherungsbeiträge werden nach Sollstellungsprinzip ausgewiesen.

04

Organe

Aufsichtsbehörden

- Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), Bern
- Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Bern
- Aufsichtskommission der kantonalen Ausgleichskasse, Familienausgleichskasse und Arbeitslosenkasse sowie der IV-Stelle des Kantons Appenzell I. Rh., Appenzell:

Frau Statthalter Monika Rüegg Bless
(Präsidentin)

alt Grossrätin Lydia Hörler-Koller (1. Mitglied)

Grossrat Adrian Locher (2. Mitglied)

Kontrollstelle Ausgleichskasse, IV-Stelle, Familienausgleichskasse

- PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen/
Luzern

Kontrollstelle Arbeitslosenversicherung und Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV)

- Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Bern

Geschäftsleitung

- Marco Döring, Vorsteher Ausgleichskasse/
IV-Stellenleiter
- Ursula Steingruber, Vorsteherin-Stv.
Ausgleichskasse/Abteilungsleiterin Beiträge
und Zentrale Dienste
- Thomas Oklé, IV-Stellenleiter-Stv.
- Antonino Meli, Abteilungsleiter Arbeitslosen-
versicherung

IMPRESSUM

Herausgeber Ausgleichskasse/IV-Stelle Appenzell I.Rh.
Gestaltung Sichtwerk AG, Appenzell
Druck Appenzeller Druckerei AG, Herisau
© Juni 2022 Ausgleichskasse Appenzell I.Rh.

Ausgleichskasse Appenzell I.Rh.
Poststrasse 9
9050 Appenzell

071 788 18 30

info@akai.ch
www.akai.ch

